



Bereich Tiefbau
Az: 66/12
Datum: 16.02.2006

2006/046
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 3 (Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr)	16.03.2006	I.

Betreff

Einziehung der Straße "Bogenweg" gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz NRW

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuß 3 beschließt,

a) Die Einleitung des Einziehungsverfahrens nach § 7 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV.NRW.S. 1028), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.04.2005 (GV.NRW S. 306), für die Straße **Bogenweg, Gemarkung Dingen, Flur 2, Flurstück 30**

und

b) für den Fall, daß aufgrund der durchzuführenden öffentlichen Bekanntmachung keine Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung vorgebracht werden, deren Einziehung.

D o b r i n d t
Technischer Beigeordneter

Sachverhalt

Die Straße „Bogenweg“ steht im Eigentum der Stadt Castrop-Rauxel.

Es ist allerdings beabsichtigt, die Fläche an einen Investor zu veräußern, der hier mittels abzuschließenden Erschließungsvertrag eine Neubebauung anstrebt. Die vorhandene Bebauung wird aufgegeben, die mittlerweile leeren Häuser abgerissen. Auch die Straßenführung wird zukünftig eine andere sein. Hierzu ist ein Verfahren nach § 125 BauGB für den Neubau eingeleitet.

Rechtsgrundlage für den Eigentumsübergang ist das „Einziehungsverfahren“ gemäß § 7 StrWG NRW. Danach soll die Straßenbaubehörde die Einziehung der Straße verfügen, wenn diese keine Verkehrsbedeutung mehr hat oder überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls für ihre Beseitigung vorliegen.

Stadtseitig ist es wünschenswert und mangels eigener Mittel nicht selbst realisierbar, diesen Bereich einer Neubebauung zuzuführen.

Damit liegt die Begründung der überwiegenden Gründe des öffentlichen Wohls für die Einziehung nach § 7 StrWG NRW vor.

Die Absicht der Einziehung ist mindestens 3 Monate vor Erlaß der Einziehungsverfügung ortsüblich bekannt zu machen, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

Beteiligte Bereiche	66	61				
Kurzzeichen						